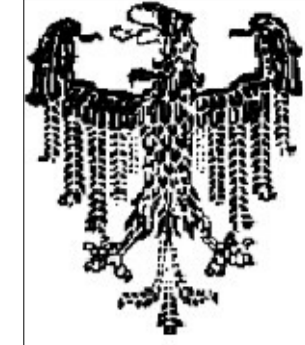


# STADT AACHEN



## Bebauungsplan Nr. 977

### Kullenhofstraße/Neuenhofer Weg Lageplan

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen:  
 - Lageplan  
 - Schriftlichen Festsetzungen

Beigefügt ist dem Bebauungsplan:  
 - Begründung  
 - zusammenfassende Erklärung nach § 10 BauGB  
 - Städtebaulicher Vertrag

Hinweis: Die in dem Bebauungsplan in Bezug genommenen DIN-Vorschriften und sonstigen außerstaatlichen Regelwerke werden bei der Stelle, an der der Bebauungsplan auf Dauer ausliegt, zur Einsicht bereitgehalten.

Für die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes (Stand: Januar 2018), des städtebaulichen Entwurfs und der geometrisch eindeutigen Festlegung der Planung.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister

Baudezernat in Vertretung	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsangelegenheiten Im Auftrag	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Im Auftrag
------------------------------	---	---

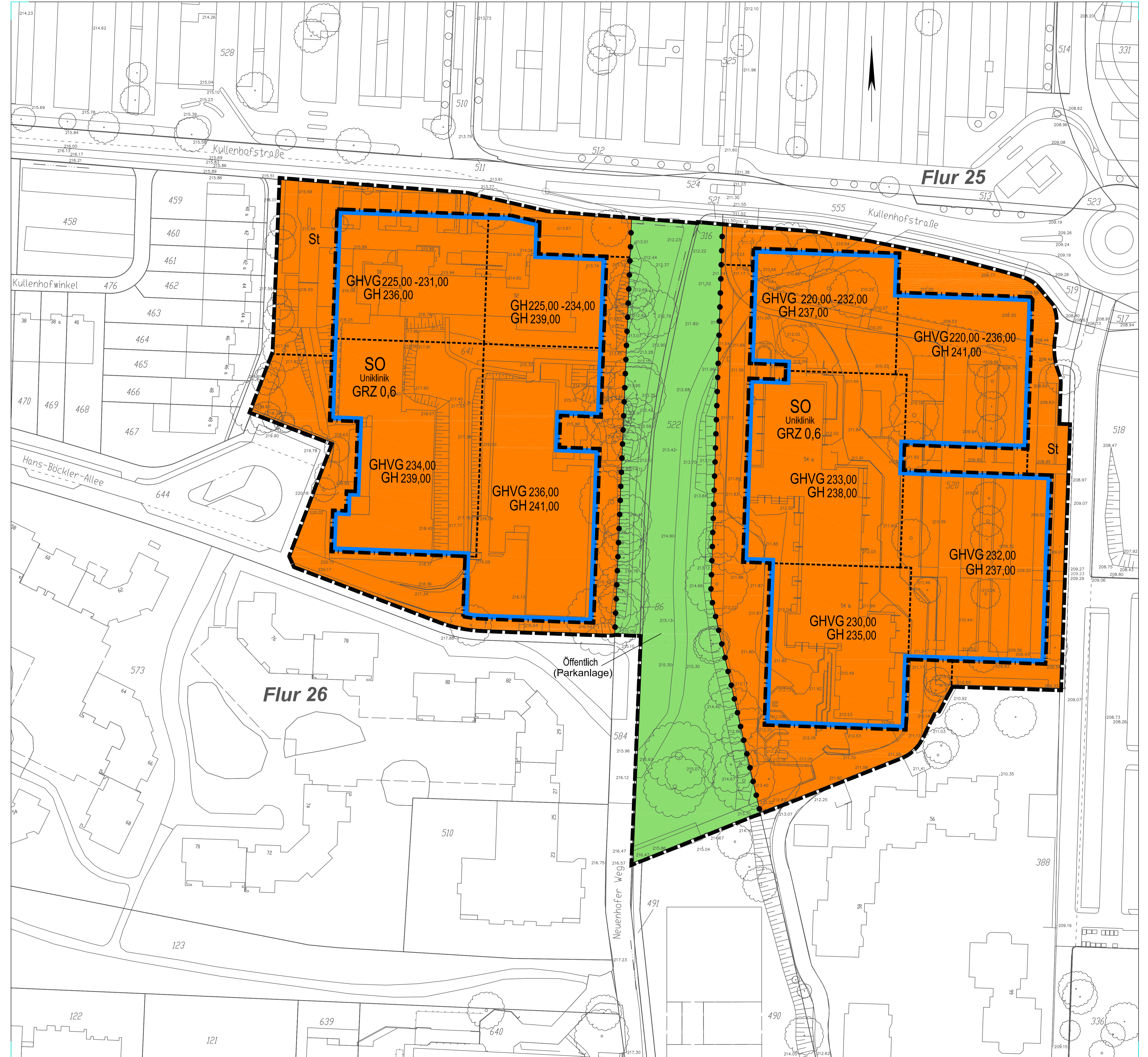
#### ZEICHENERKLÄRUNG

- I. Festsetzungen**
- Räumlicher Geltungsbereich - Bestimmungslinie (schwarz), Begrenzungsfläche (schwarze Blöcke)
  - Sondergebiet
  - Öffentliche Grünfläche
  - GRZ 0,6 Grundflächenzahl
  - St. Stellfläche
- Gilt jeweils für die überbaubare Fläche, in der es dargestellt ist:
- GHVG 234,00 Höhe baulicher Anlagen, Gebäudehöhe Vollgeschoss als Höchstmaß in Meter über NN (DHN 92)
  - GHVG 225,00-231,00 Höhe baulicher Anlagen, Gebäudehöhe Vollgeschoss als Mindest- und Höchstmaß in Meter über NN (DHN 92)
  - GH 239,00 Höhe baulicher Anlagen, max. Gebäudehöhe in Meter über NN (DHN 92)
  - Baugrenze - Bestimmungslinie (schwarz), Begrenzlinie (blau)
  - Flächenbegrenzungslinie (nähere Bezeichnung der Fläche siehe Angabe im Plan)
- Bei Bestimmungslinien ist die Mitte der Strichstärke maßgebend.
- II. Nachrichtliche Übernahmen**
- keine
- III. Bestandsangaben**
- |                             |                                |
|-----------------------------|--------------------------------|
| Kreisgrenze                 | Höhe in Meter über NN (DHN 92) |
| Gemarkungsgrenze            | Böschung                       |
| Flurgrenze                  | Gartenland                     |
| Flurstücknummer             | Grünland                       |
| Wohnhaus mit Hausnummer     | Strassenverkehrsanlage         |
| Bauzeit                     | Topographische Umrislinie      |
| Wirtschaftsgebäude / Garage | Mauer                          |
| Kanalschacht                | Baum                           |
| Aufnahmeort                 | Hecke                          |
| Triangulationspunkt         | Zaun                           |
| Naturdenkmal                |                                |
- IV. Unverbindliche Planung**
- keine

1 : 500

GEMARKUNG Laurensberg  
 FLUR 25, 26

**HINWEIS:**  
 Der vorliegende Bebauungsplan hat für den Geltungsbereich  
 eine Gemarkungsgrenze.  
 Diese Gemarkungsgrenze bezieht sich nur auf die Geltungsbereichs-  
 grenze und die zeichnerischen Festsetzungen.  
 Alle zeichnerischen Festsetzungen sind aus Koordinaten  
 dem digitalen Plan zu entnehmen.



Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am  
 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung und gemäß  
 § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung dieses Planes be-  
 schlossen.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag:

Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit  
 vom bis  
 öffentlich ausliegen.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag:

Dieser Plan ist aufgrund von Stellungnahmen ge-  
 ändert worden. Die Änderungen sind eingetragen.  
 Der geänderte Plan hat gemäß § 4a (3) BauGB in  
 Anwendung des § 3 (2) BauGB in der Zeit  
 vom bis  
 öffentlich ausgelegen.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag:

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat  
 der Stadt Aachen am  
 als Sitzung  
 beschlossen worden.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister  
 In Vertretung:

Es wird bestätigt, dass der Bebauungsplan den Ratsbeschlüssen entspricht  
 und dass alle Verfahrensvorschriften bei dem Zustandekommen beachtet  
 worden sind.

Aachen, den  
 Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 (3) BauGB mit der am  
 erfolgten Bekanntmachung des  
 Satzungsbeschlusses in Kraft getreten.

Aachen, den  
 Der Oberbürgermeister  
 Im Auftrag:

BEBAUUNGSPLAN NR.  
**977**  
 Kullenhofstraße/Neuenhofer Weg